

# conceptus

zeitschrift für philosophie

herausgegeben  
von

Rainer Born  
Johann Christian Marek  
Otto Neumaier  
Günter Posch

jahrgang XXXII · 1999 · nr. 81

QUELLEN DER MORAL  
PLÄDOYER FÜR EINEN PRUDENTIELLEN ALTRUISMUS

von  
Christoph Lumer

academia

QUELLEN DER MORAL  
PLÄDOYER FÜR EINEN PRUDENTIELLEN ALTRUISMUS

von  
Christoph Lumer

*Zusammenfassung:* Moralbegründungen schöpfen die zu begründenden Moralitätskriterien typischerweise aus einer Quelle wie z.B. Rationalität oder moralische Intuition. Ziel des Aufsatzes ist, zu klären, welche derartige Quelle zur triftigen Moralbegründung geeignet ist. (1) Formale Adäquatheitsbedingungen für triftige Moralbegründungen werden vorgestellt. (2) Nur ein rationalistischer Ansatz ist zur triftigen Moralbegründung im Sinne dieser Bedingungen geeignet. (3) Die Adäquatheitsbedingungen werden um Überlegungen zum Sinn einer sozial verbindlichen Moral erweitert, die ein prudentiell konsensualistisches Verständnis solch einer Moral nahelegen. (4) Unter den rationalistischen Konzeptionen führt nur eine prudentielle Verstärkung entscheidungstheoretischer Rationalitätskriterien zusammen mit einem Ansetzen an moralnahen Motiven (= prudentieller Altruismus), insbesondere am Mitgefühl, zu der konsensualistischen Moral. (5) Problem dieses Ansatzes ist jedoch, daß das zugrunde gelegte Motiv ziemlich schwach ist. Die Lösung dieses Problems (6) führt zu einer Historisierung der Moral.

*Zusammenfassung:* Moralbegründungen schöpfen die zu begründenden Moralitätskriterien typischerweise aus einer Quelle wie z.B. Rationalität oder moralische Intuition. Ziel des Aufsatzes ist, zu klären, welche derartige Quelle zur triftigen Moralbegründung geeignet ist. (1) Formale Adäquatheitsbedingungen für triftige Moralbegründungen werden vorgestellt. (2) Nur ein rationalistischer Ansatz ist zur triftigen Moralbegründung im Sinne dieser Bedingungen geeignet. (3) Die Adäquatheitsbedingungen werden um Überlegungen zum Sinn einer sozial verbindlichen Moral erweitert, die ein prudentiell konsensualistisches Verständnis solch einer Moral nahelegen. (4) Unter den rationalistischen Konzeptionen führt nur eine prudentielle Verstärkung entscheidungstheoretischer Rationalitätskriterien zusammen mit einem Ansetzen an moralnahen Motiven (= prudentieller Altruismus), insbesondere am Mitgefühl, zu der konsensualistischen Moral. (5) Problem dieses Ansatzes ist jedoch, daß das zugrunde gelegte Motiv ziemlich schwach ist. Die Lösung dieses Problems (6) führt zu einer Historisierung der Moral.

\* \* \*

Moralbegründungen, d.h. ethische Begründungen von Moralkriterien, sind sehr vielgestaltig. Aber man kann bei ihnen typischerweise eine *Quelle* identifizieren, aus der sich das jeweilige Moralkriterium ergeben soll. Solche angenommenen Quellen der Moral sind z.B. die praktische Rationalität des Handelnden, moralische Intuitionen, moralische Gefühle oder grundlegende

Sprachregeln. Ziel dieses Aufsatzes ist es, 1. anhand von Adäquatheitsbedingungen für Moralbegründungen zu untersuchen, welche solcher potentiellen Quellen der Moral zu einer triftigen Moralbegründung geeignet sind, und 2. die sich aus ihnen ergebende Art der materialen Ethik zu skizzieren. Anders gesagt: Adäquatheitsbedingungen zur Moralbegründung sind formal. Hier geht es darum, die ersten Schritte zur inhaltlichen Durchführung solcher Begründung zu skizzieren, nämlich 1. (u.a.) mit Hilfe der Adäquatheitsbedingungen zu sondieren, aus welchen Quellen eine begründete Moral fließen kann, und 2. damit den Ansatz einer nach diesen Kriterien begründeten Moral festzulegen. Der resultierende Ansatz wird "prudentieller Altruismus" genannt.

### 1. Ein Konzept triftiger Moralbegründung – Adäquatheitsbedingungen für Moralkriterien bzw. moralische Begründungsprädikate

Triftige Moralbegründungen enthalten einerseits eine theoretische, kognitive oder epistemische Komponente, daß durch sie Einsichten vermittelt werden, andererseits enthalten sie eine spezifisch praktische, motivationale oder konative Komponente, daß das Handeln typischer Adressaten der Begründung beeinflußt wird oder mindestens beeinflußt werden soll. Diese beiden Komponenten werden in dem folgenden *formalen Ansatz zur Moralbegründung* klar durchschaubar verbunden<sup>1</sup>: Danach ist eine triftige Begründung moralischer Normen oder Handlungen dasselbe wie eine gültige Argumentation für eine spezielle These über diese Normen oder Handlungen, für die *moralische Normen- bzw. Handlungsbegründungsthese* nämlich. Wie man gültig und adäquat für eine bestimmte These argumentiert, sagt uns schon die Argumentationstheorie<sup>2</sup>; dies ist keine spezifisch moralische Frage. Das eigentliche Problem ist: Welche der vielen möglichen Thesen über Normen oder Handlungen ist eine moralische Begründungsthese derart, daß man sagen kann: 'Wenn diese These bewiesen ist, dann ist die Norm bzw. die Handlung moralisch begründet'? Die Normen oder Handlungen sind der Gegenstand der Begründungsthese; im weiteren wird also nur noch nach dem – im logischen Sinne – *Prädikat* der Begründungsthese gesucht, also dem Begründungsprädikat. Die-

1. Ausführlichere, aber etwas revisionsbedürftige Darstellung dieses Begründungskonzepts: Lumer (1994). Allgemeiner zu praktischen Begründungen: Lumer (1999b).

2. Vgl. z.B.: Lumer (1990); Überblick über alternative Argumentationstheorien: Lumer (1999a).

ses Begründungsprädikat ist zugleich das Moralkriterium. Was also ist das oder ein moralisches Begründungsprädikat?

Ich sehe nur eine Möglichkeit, diese Frage begründet zu beantworten, nämlich indem man begründete Adäquatheitsbedingungen aufstellt und untersucht, welches Begründungsprädikat sie erfüllt. Die im folgenden dargelegten drei Adäquatheitsbedingungen für moralische Begründungsprädikate formulieren formale Anforderungen, die wir gemeinhin mit dem Projekt einer (im unspezifischen Sinn) rationalen Moralbegründung verbinden. Sie sind alle samt notwendig; wenn eine von ihnen nicht erfüllt ist, liegt keine triftige Moralbegründung mehr vor. Sollten sie unerfüllbar sein, müßte man sich nach einem schwächeren Nachfolgeprojekt zu einer rationalen Moralbegründung umsehen. Die Adäquatheitsbedingungen sind zudem möglichst schwach gehalten. Sollten sie nicht hinreichend exklusiv sein und mehrere Begründungsprädikate zulassen, könnte man zusätzliche Bedingungen zur weiteren Selektion einführen; aber im Moment ist meine Sorge eher, ob überhaupt ein Prädikat diese Bedingungen erfüllt.

*AQM1: Adäquatheitsbedingung 1: motivierende Wirkung:* 1. Die mit einem Begründungsprädikat gebildeten Begründungsthese für moralische Normen und moralische Handlungen sind in dem Sinne *motivierend*, daß ein kluges Subjekt, wenn es von diesen Thesen überzeugt ist, wenigstens ein Stück weit motiviert ist (d.h., eine Anfangsmotivation besitzt), die Normen bzw. Handlungen zu verwirklichen; 2. der Grad dieser Motivation muß ausreichen, daß er – zusammen mit anderen Motiven – (mindestens historisch langfristig) zur Realisierung dieser Normen bzw. Handlungen führt.<sup>3</sup> – Die Motivationsforderung ist die *praktische* Komponente des moralischen Be-

3. Genauer: i. Die klugen Subjekte (aus dem vorgesehenen Geltungsbereich) einer moralisch begründeten Norm sind durch den Glauben an die Begründungsthese motiviert, die Norm sozial durchzusetzen (sich also für ihre soziale Geltung einzusetzen), und zwar in einem Grade motiviert, der garantiert, daß die Norm historisch langfristig sozial durchgesetzt wird. ii. Die klugen Subjekte einer (aufgrund einer sozial durchgesetzten moralischen Norm) moralisch gebotenen Handlung sind (durch den Glauben an die Begründungsthese über diese Handlung) motiviert, das Gebot zu befolgen, und zwar in einem Grade motiviert, der zusammen mit den ansonsten vorhandenen Motiven ausreicht, das Gebot fast immer tatsächlich zu befolgen. iii. Die klugen Subjekte supererogatorischer Handlungen (guter Taten) sind (durch den Glauben an die Begründungsthese über diese Handlungen) motiviert, diese Handlungen auszuführen, und zwar in einem Grade motiviert, der zusammen mit anderen Motiven ausreicht, diese Handlungen wenigstens gelegentlich auszuführen.

gründungskonzepts. 1. Sie sichert die *praktische Akzeptanz des Begründungsgegenstandes*. Es geht bei der Begründung nicht nur um eine Einsicht in die Norm bzw. Handlung, sondern um (durch Einsicht vermittelte) praktische, sich in Handlungen niederschlagende Veränderung, um ein positives Verhalten gegenüber dem Begründungsgegenstand. Diese 'praktische Akzeptanz' des Begründungsgegenstandes kann aber nur über eine Motivation zu den oben spezifizierten Handlungen expliziert werden. Negativ kann dies auch so ausgedrückt werden: Wenn die Motivationsbedingung nicht erfüllt ist, kann man nach der Ausführung der Begründung immer fragen: "So, daß diese These über den Begründungsgegenstand wahr ist, weiß ich jetzt; ja und? Was folgt daraus?" 2. Die Motivationsforderung sichert zudem die *Relevanz der Einsichten*. Über jede Handlung und Norm gibt es unzählige mögliche Einsichten. Die allermeisten von ihnen wären so beliebig und irrelevant, daß wir nicht einmal wüßten, warum das in ihnen Dargelegte ein Grund für den Begründungsgegenstand sein sollte. Relevanzen werden aber – außer durch unsere Gefühle (die jedoch in den hedonischen Motiven berücksichtigt werden) – nur dadurch konstituiert, daß ein Bezug zu unseren Motiven hergestellt wird. 3. *Pragmatisch* hat eine die Motivationsforderung beherzigende Moralbegründung den Vorteil, daß sie tatsächlich etwas bewirken kann. Der reine Pragmatiker muß deshalb gar nicht behaupten, daß andere Moralbegründungen falsch, nicht triftig o.ä. sind; er kann solche 'Begründungen' einfach sich selbst überlassen und auf ihre Einflußlosigkeit setzen.

Die erste Adäquatheitsbedingung setzt nicht vorschnell Motivation und Begründung gleich. So fordert sie *nicht*, daß Menschen, die von der Begründungstheorie über eine Norm überzeugt sind, diese Norm dauernd befolgen. Die Motivationsforderung von AQM1.1 ist viel schwächer: Sie verlangt nur 1. eine *Anfangsmotivation* 2. bei den von der Moralbegründungstheorie *überzeugten* 3. *klugen* Subjekten, 4. *schon geltende* Normen zu befolgen. Daß eine moralisch begründete Norm faktisch nicht befolgt wird, widerspricht also überhaupt nicht dieser Adäquatheitsbedingung. Wenn eine Moral allerdings nicht einmal die Bedingung AQM1 erfüllt, dann mag sie nach irgendwelchen (vielleicht theoretischen) Prinzipien "gerechtfertigt" sein (z.B. durch eine Kantische Ableitung aus reiner Vernunft); sie ist nach der hier vorgestellten Konzeption aber nicht praktisch begründet: Die für sie angeführten Gründe haben nicht die (motivierende) Kraft von praktischen Gründen; wir verstehen meist nicht einmal, warum dies überhaupt Gründe sein sollen. – Die Adäquatheitsbedingungen sollen nur notwendige Bedingungen formulieren; deshalb ist die Motivationsforderung möglichst schwach gehalten, aber doch noch so

stark, daß, wenn moralisch begründete Normen schon nicht überhistorisch sozial gelten, wenigstens zu erwarten ist, daß sie aufgrund der von der Moralbegründungstheorie angesprochenen und anderer Motive bei klugen Subjekten von diesen Subjekten historisch langfristig sozial durchgesetzt werden (AQM1.2). Dies ist möglich, wenn es zu einer sozialen Kumulation von Engagement für diese Norm kommt. Wenn die Norm einmal sozial gilt, tritt selbstverständlich auch das Motiv der Sanktionsvermeidung zu dem durch die Moralbegründungstheorie angesprochenen Motiv hinzu. Motive können verkümmern oder durch "Pfleger" verstärkt werden. Daß die Motivationsbedingung nur bei klugen Subjekten erfüllt sein muß, eröffnet deshalb begründungstechnisch die Möglichkeit, auf Motive zurückzugreifen, die faktisch nicht universell oder nicht genügend stark vorhanden sind, aber bei klugen Subjekten aufgrund entsprechender "Pfleger" genügend stark ausgebildet sind.

*AQM2: Adäquatheitsbedingung 2: Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung:* Die motivierende Wirkung der begründeten Überzeugung von einer mit dem Begründungsprädikat gebildeten moralischen Begründungstheorie geht durch zusätzliche wahre Informationen nicht verloren; d.h.: Wenn jemand von der Begründungstheorie begründet überzeugt ist, dann gibt es keine wahre Information, für die gilt: Wenn der Betreffende diese Information hätte, würde er zwar weiter an die Begründungstheorie glauben, aber dieser Glaube hätte keine motivierende Wirkung mehr.

Die Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung ist die *epistemisch rationale* Komponente des Moralbegründungskonzepts. 1. Sie sichert ein Maximum an relevanter epistemischer Rationalität für die Moralbegründungskriterien, nämlich: Wahrheit und hinreichenden Umfang der bei der Festlegung dieser Kriterien relevanten Überzeugungen. *Unmittelbar* rationalisieren (im Sinne von: rationaler machen) kann man nur eines: Überzeugungen; die grundlegende Form der Rationalität ist die *epistemische Rationalität*. Alle anderen Formen der Rationalität, so auch die praktischen Formen der Rationalität (d.h. die moralische und die subjektzentrierte Rationalität)<sup>4</sup>, beruhen letztlich auf der Rationalisierung bestimmter Überzeugun-

4. Leider gibt es im Deutschen keinen eindeutigen Ausdruck für den Gegenbegriff zur moralischen Rationalität, also diejenige Form der praktischen Rationalität, bei der es darum geht, die eigenen Ziele zu klären und ökonomisch umzusetzen. Ich habe dies hier "subjektzentrierte Rationalität" genannt. Häufig werden dafür die Bezeichnungen "praktische Rationalität", "prudentielle Rationalität" oder schlichtweg "Rationalität" verwendet, die aber alle nicht eindeutig sind. Ich werde in diesem Aufsatz

gen, die dann wiederum Auswirkungen auf das Handeln haben. Epistemische Rationalisierung ist deshalb die unabhängige Variable jeder Rationalisierung. Die beiden Grundrichtungen der epistemischen Rationalisierung sind: a) Durch die Beachtung von Erkenntnisregeln und Regeln für die Kritik und Preisgabe von Überzeugungen sollen die resultierenden Überzeugungen möglichst wahr werden. b) Die Anzahl der wahren Überzeugungen wird ausgedehnt. Durch die oben formulierte Forderung nach Aufklärungsstabilität der motivierenden Wirkung wird nun das (praktisch relevante) Maximum an epistemischer Rationalität in das Moralbegründungskonzept eingebracht. 2. Aufklärungsstabilität sichert so etwas wie die *Weisheit des Moralbegründungskonzepts*, und sie verhindert, daß Moralbegründungen in einem schlechten Sinn persuasiv sind: Wenn triftige Moralbegründungen immer der Argumenteteil einer gültigen und adäquaten Argumentation sind, dann können sie zwar nicht in dem Sinne persuasiv sein, daß sie den Adressaten zu einer falschen (genauer: inakzeptablen, d.h. weder wahren noch wahrheitsähnlichen noch wahrscheinlich wahren) Überzeugung führen; aber sie können in einem anderen Sinne persuasiv sein, daß sie nämlich die Unkenntnis weiterer berücksichtigungswerter Zusammenhänge und falsche Vorstellungen über die Re-

folgende Taxonomie verwenden – in die auch erst weiter unten einzuführende Begriffe aufgenommen sind:

1. *praktische Rationalität* (= Rationalität beim Handeln) versus 2. *epistemische Rationalität* (= auf Erkenntnis zielende Rationalität des Glaubens);
    - 1.1. *subjektzentrierte Rationalität* (= praktische Rationalität mit Bezug auf die persönlichen Ziele des Subjekts; diese Ziele können insbesondere auch moralische Ziele einschließen; andere Ausdrücke für subjektzentrierte Rationalität sind: "praktische Rationalität", "prudentielle Rationalität", "Rationalität") versus 1.2. *moralische Rationalität* (= praktische Rationalität mit moralischen, überpersönlichen Zielen);
      - 1.1.1. *profane Rationalität* (= subjektzentrierte Rationalität, der es um die Realisierung empirisch vorhandener Ziele geht; als notwendige Bedingung für profane Rationalität gilt gemeinhin die Rationalität im Sinne einer Variante der rationalen Entscheidungstheorie; die profane Rationalität wird häufig ebenfalls als "praktische Rationalität", "prudentielle Rationalität" oder einfach "Rationalität" bezeichnet) versus 1.1.2. *höhere Rationalität* (= subjektzentrierte Rationalität, der es um die Klärung und Realisierung höherer, apriorischer Ziele geht);
        - 1.1.1.1. *prudentielle Rationalität* (= profane Rationalität, bei der neben den entscheidungstheoretischen Forderungen auch bestimmte informationelle Bedingungen erfüllt sein müssen), 1.1.1.2. *spieltheoretische Rationalität* (= profane Rationalität ange-reichert um spieltheoretische Regeln).
- Weil es in der folgenden Diskussion vornehmlich um Unterformen der profanen Rationalität geht, nenne ich diese häufig auch einfach nur "Rationalität".

levanz bestimmter Sachverhalte ausnutzen und so z.B. zu handlungswirksamen Schlußfolgerungen verleiten, die anderenfalls unterblieben wären. Aufklärungsstabilität bringt hier ein Moment von Weisheit ein, Weisheit im Sinne des Transzendierens von Einzelwissen in Richtung eines Wissens über Zusammenhänge und die grundlegenden Fragen des Lebens. 3. Ein weiterer Vorteil der Aufklärungsstabilität ist, daß sie zur Langfristigkeit der motivierenden Wirkung beiträgt.

*AQM3: Adäquatheitsbedingung 3: Intuitionskoinzidenz: 1. formale Intuitionskoinzidenz:* Die nach diesem Konzept als 'moralisch' ausgezeichneten Handlungen und Normen haben diejenigen formalen Eigenschaften, die von allen (entwickelteren, d.h. nach modernen philosophischen Standards theoretisch ausgearbeiteten) Ethiken übereinstimmend als moralisch relevant angesehen werden – solch eine formale Eigenschaft ist z.B. eine bestimmte Art der Universalisierbarkeit moralischer Normen. 2. *Materiale Intuitionskoinzidenz:* Und es gibt von irgendwelchen Menschen schon angenommene, entwickeltere moralische Intuitionen, die (im Bereich der diesen Menschen geläufigen Alternativen) ungefähr die gleichen Handlungen und Normen auszeichnen wie das Begründungskonzept.

Die Intuitionskoinzidenz ist die *moralische* Komponente des moralischen Begründungskonzepts. Wenn sie nicht erfüllt ist, kann man von den durch das Begründungskonzept ausgezeichneten Handlungen und Normen nicht mehr sagen, sie seien *moralisch* begründet. Die Forderung nach Intuitionskoinzidenz soll garantieren, daß das Resultat der Moralbegründung noch aussieht wie eine *Moral*. Diese Forderung ist schwach und formal in dem Sinne, daß sie keine der üblichen Moralen gegenüber den anderen bevorzugt. Es mag sein, daß sich diese Forderung nicht zusammen mit den anderen erfüllen läßt; dann ist das Programm einer Moralbegründung im üblichen Sinn gescheitert, und das Resultat einer eventuellen schwächeren Begründung sollte nicht mehr "Moral" genannt werden.

## 2. Die Tauglichkeit verschiedener angenommener Quellen der Moral zur Moralbegründung – Notwendigkeit des Rationalismus

Als "Quellen der Moral" hatte ich diejenigen Sachverhalte bezeichnet, aus denen sich nach einer Moralbegründung das jeweilige Moralkriterium ergeben soll. Ansätze zur Moralbegründung unterscheiden sich hauptsächlich danach, aus welchen derartigen Quellen sie schöpfen. Einige solcher in der ethi-

schen Diskussion herangezogenen Quellen sind: Intuitionen zu moralischen Urteilen (Intuitionismus), entscheidungstheoretische Rationalitätskriterien zusammen mit Präferenzen und empirischen Annahmen ((profaner) Rationalismus), prudentiell verschärfte Rationalitätskriterien zusammen mit Präferenzen und Informationen (Prudentialismus, dies ist eine Variante des (profanen) Rationalismus), höhere, insbesondere apriorische Vernunftgründe (höherer Rationalismus), Wesenseigenschaften des Menschen (Essentialismus), natürliche Rechte (Naturrechtsethik), moralische Traditionen (Traditionalismus), objektive Werte (Wertobjektivismus), Semantik der Moralsprache (sprachanalytische Ethik), transzendente Argumentationsregeln (Transzendentalpragmatik), Diskursregeln (Diskursethik), moralische Gefühle (Sentimentalismus) usw.<sup>5,6</sup> Als „*profanen Rationalismus*“ oder einfach nur „*Rationalismus*“ bezeichne ich im folgenden die These, daß die Moralbegründung sich auf eine profane subjektzentrierte Rationalität im entscheidungstheoretischen Sinn stützen muß; sie muß zeigen, daß moralisches Handeln im profanen Sinne rational ist. Statt „profan rational“ und „profane Rationalität“ schreibe ich im folgenden auch einfach „rational“ bzw. „Rationalität“. Nach dem (profanen) Rationalismus bilden die Ingredienzien der (profanen) Rationalität – nämlich faktische Wünsche oder Motive (oder in entscheidungstheoretischer Terminologie: Präferenzen), empirische Informationen und entscheidungstheoretische Rationalitätsmaximen – die Quellen der Moral. Ziel dieses Abschnittes ist, zu zeigen, daß der Rationalismus wahr ist, daß also nur die im (profanen) Rationalismus angenommenen Quellen zur triftigen Moralbegrün-

5. Ausführliche Klassifikation: Lumer (2000), Abschn. 2.3–4.

6. Man kann Ethiken nach diversen Gesichtspunkten klassifizieren; die vorstehende Einteilung ist eine *fundative* Klassifikation nach den bei der Begründung der jeweiligen Moral verwendeten Quellen. Daneben gibt es vor allem *materialethische* Klassifikationen nach der Art der resultierenden moralischen Prinzipien (1. Deontologismus, 2. Konsequentialismus, ..., 2.1. Wohlfahrtsethiken, ..., 2.1.1. Utilitarismus ...) und *metaethische* nach den Annahmen über die Bedeutung moralischer Ausdrücke (1. Kognitivismus, 1.1. Naturalismus, ..., 2. Nonkognitivismus, 2.1. Emotivismus ...). Manche Ausdrücke werden in mehreren Einteilungen verwendet. So ist der *metaethische Intuitionismus* die These, daß in der Bedeutung der moralischen Prädikate Bezug genommen wird auf eigene, intuitive moralische Erfahrungen, Empfindungen, die nicht auf empirische zurückgeführt werden können. In der obigen Aufzählung ist hingegen der *fundative Intuitionismus* gemeint, daß die Moralbegründung sich auf die intuitiven moralischen Urteile der Menschen stützen muß. Beide Formen des Intuitionismus sind voneinander unabhängig; insbesondere muß der fundative Intuitionismus nicht die problematische Annahme machen, daß es so etwas wie einen moralischen Sinn überhaupt gibt.

dung geeignet sind. (Diese These wird im folgenden positiv begründet. Die flankierende negative Begründung, daß andere Quellen nicht taugen, muß ich hier auf zwei (knappe und systematisch, nicht historisch orientierte) Anmerkungen zu den aktuell wichtigsten konkurrierenden Begründungsansätzen, dem höheren Rationalismus<sup>7</sup> und dem Intuitionismus<sup>8</sup>, beschränken.)

7. Die wichtigste Variante des höheren Rationalismus stammt von Kant. Kants Ziel ist ein rationales Handeln, aber im Sinne einer s.E. höchstmöglichen Rationalität, nämlich eines Handelns aus apriorischen Gründen oder aus reiner praktischer Vernunft, das nicht affiziert ist von empirischen Motiven – daher meine Bezeichnung „höherer Rationalismus“. Eine angemessene Würdigung dieser Konzeption ist hier selbstverständlich nicht möglich; ich muß mich darauf beschränken, einige im vorliegenden Zusammenhang relevante Probleme dieser Konzeption anzureißen: 1. Reine Vernunft ist ein Erkenntnisvermögen, und sie kann nur eine riesige Fülle von Eigenschaften von Handlungen feststellen. Reine Vernunft kann aber keine dieser Eigenschaften als rational oder moralisch wesentlich auszeichnen; alle Einschränkungen, die Kant hier vornimmt, sind nicht stringent entwickelt. (Schon daß nach dem Kategorischen Imperativ die eigene *Maxime* als *allgemeines Gesetz* gelten können soll, ist eine nicht aus reiner Vernunft begründete, sondern willkürliche Setzung. Das Zusatzkriterium, daß man die allgemeine Geltung eines solchen Gesetzes auch *wollen können* muß, ist nicht nur höchst unklar, es rekurriert auch auf propositionale Einstellungen, die nicht aus reiner Vernunft stammen, nämlich unsere Wünsche. Bei der Begründung des praktischen Imperativs wird einfach gesetzt, daß andere Vernunftwesen einen intrinsischen Wert besitzen.) Dies ist eine immanente Kritik, daß das Moralkriterium nicht stringent entwickelt ist. 2. Ein weiteres Problem ist, daß nach der Konzeption des Handelns aus reiner Vernunft die Vernunftkenntnis das Handeln „*bestimmen*“ oder *steuern* soll; dies ist mehr als eine bloße *Korrespondenz* von Vernunftkenntnis und Handlung: Die Vernunftkenntnis soll auch für die Handlung *verantwortlich* sein. Die heutige handlungstheoretische Diskussion zeigt aber, daß diese Bedingung nur durch einen kausalen Mechanismus erfüllt werden kann, der garantiert, daß bei bestimmten Arten von propositionalen Einstellungen zu einer Handlung genau die in dieser Einstellung repräsentierte Handlung ausgeführt wird. Nach der Konzeption eines Handelns aus reiner Vernunft müßten diese Einstellungen bestimmte Arten von Erkenntnissen über die Handlung sein, etwa die Erkenntnis, daß die Handlung die Eigenschaft *F* hat. Welche Art von propositionaler Einstellung zu einer Handlung *a* die Handlung *a* auslöst, ist durch den kausalen Mechanismus festgelegt. D.h., der kausale Mechanismus „entscheidet“ gewissermaßen darüber, welche Arten von Erkenntnissen über eine Handlung (daß *a F* ist oder daß *a G* ist etc.) diese Handlung auslösen. Der kausale Mechanismus gibt also – in wie differenzierter Form auch immer – das Auswahlkriterium *F* vor, nicht die reine Vernunft. (Dies war schon Humes Einsicht; die Vernunft müsse in dieser Hinsicht Sklave der Leidenschaften sein.) Ein Handeln aus reiner praktischer Vernunft ist nicht nur, wie Kant selbst schon be-

Einzig die Gruppe der rationalistischen Ethiken enthält Moralbegründungen, die sowohl im hinreichenden Maß als auch aufklärungsstabil motivieren;

fürchtet hat, empirisch nicht vorhanden, es ist sogar *analytisch unmöglich*. Bezogen auf die Adäquatheitsbedingungen bedeutet dies, daß reine Vernunft alleine nicht motivieren kann. 3. Aus dem zuerst angeführten Problem der Gleichwertigkeit aller reinen Vernunftkenntnisse ergibt sich zudem ein weiteres Problem: die Gehaltlosigkeit und damit fehlende Intuitionskoinzidenz der Kantischen Moralkriterien: Sämtliche Formulierungen des Kategorischen Imperativs sind äußerst unklar, und z.T. kann man mit ihnen völlig kontraintuitive Normen begründen. Mit dem Kategorischen Imperativ i.e.S. kann man beispielsweise egoistische Normen begründen: Ich kann wollen, daß alle alles zu meinem Wohl tun. Selbstverständlich kann man diverse Formeln des Kategorischen Imperativs kreativ so uminterpretieren, daß sie intuitionskoinzident werden; aber dies verschärft wieder das unter 1 angesprochene Beliebigkeitsproblem.

8. Die Quelle der *intuitionistischen Moralbegründung* sind die unseren moralischen Urteilen zugrundeliegenden Intuitionen. Die verschiedenen Richtungen des Intuitionismus unterscheiden sich danach, ob und welche Annahmen sie über die Herkunft solcher Intuitionen machen. Am verbreitetsten ist heute ein unspezifischer Intuitionismus, der über die Herkunft solcher Intuitionen keine Annahmen macht und damit prima facie den Vorteil hat, diesbezüglich auch nichts Falsches zu behaupten. Explizite Vertreter eines unspezifischen Intuitionismus sind etwa Rawls und Trapp. – Der Intuitionismus ist (anders als die meisten Moralbegründungskonzepte) sowohl intern stringent als auch intuitionskoinzident. 1. Ein erstes (kleineres) Problem des Intuitionismus ist sein *erkenntnistheoretischer* Ansatz, daß er nur unsere moralischen Urteile rekonstruieren will. Aus der Moralpsychologie ist aber bekannt, daß moralische Urteile und moralisches Handeln sehr stark auseinanderfallen. Die meisten moralischen Urteile werden zwar von entsprechenden Motivationstendenzen begleitet; diese sind aber zu oft zu schwach, um zu der entsprechenden Handlung zu führen. Der Intuitionismus hat in diesem Fall keine Möglichkeit, die benötigte Motivation zu schaffen; intuitionistische Moralbegründungen alleine sind also nicht hinreichend motivierend. 2. Das Hauptproblem des unspezifischen Intuitionismus ist jedoch, daß moralische Intuitionen nicht aufklärungsstabil sind oder auf eine andere Quelle der Moral reduziert werden können. 2.1. Moralische Intuitionen sind nicht das feste Gefüge, für das Intuitionisten sie gerne ausgeben, sondern instabil: Sie sind intersubjektiv verschieden und wandeln sich intrasubjektiv u.a. in Abhängigkeit von Einsichten. Die meisten intuitiv akzeptierten Moralkriterien sind deshalb nicht aufklärungsstabil; und der unspezifische Intuitionismus hat wegen seiner explanativen Sparsamkeit prinzipiell keine Möglichkeit, die eventuell aufklärungsstabilen Moralkriterien zu ermitteln und ihre Aufklärungsstabilität zu begründen. Dies könnte allenfalls ein anderer Begründungsansatz, der zeigt, daß diese Intuitionen aus einer anderen, aufklärungsstabil motivierenden Quelle stammen. Etwas konkreter: Daß sich moralische Urteile und Moralkriterien ontogenetisch ändern, ist ja nicht nur eine triviale Voraussetzung der

und dies ist zwangsläufig so: Profane Rationalität ist neben Moralität die andere grundlegende Forderung an Handlungen.<sup>9</sup> Aber sie ist die umfassendere und zwingendere Forderung. Denn eine Theorie der Kriterien für profane Rationalität kann man ähnlich aufbauen wie hier die Theorie der moralischen Handlungs- bzw. Normenbegründung: Eine (profane) rationale Handlungsbegründung ist eine Argumentation für eine Begründungsthese über die Handlung. Gesucht wird wieder das Begründungsprädikat dieser These; und auch für dieses Begründungsprädikat gibt es Adäquatheitsbedingungen, die sich z.T. mit den Adäquatheitsbedingungen für das moralische Begründungsprädikat decken: Die Überzeugung von einer (profane) rationalen Handlungsbegründungsthese muß zum einen zum entsprechenden Handeln motivieren; und diese Motivation muß zum anderen auch (im oben erläuterten Sinn) aufklärungsstabil sein. (Zur Erinnerung: In der oben erläuterten Aufklärungsstabilität geht es *nicht* darum, daß die einzelnen Urteile aufklärungsstabil sind. Denn dies würde bei rationalen Entscheidungen bedeuten, daß die ihnen zugrundeliegenden Optimalitätsurteile nicht aufgrund z.B. besserer Information über die Handlungsfolgen revidiert werden dürften; dies würde jede Ra-

moralischen Entwicklungspsychologie (z.B. Piagets und Kohlbergs), sondern wird auch in Rawls' Konzeption des Überlegungsgleichgewichts angenommen. De facto ändern viele Menschen ihre moralischen Prinzipien ab dem etwas reiferen Erwachsenenalter nicht mehr, manche aber sehr wohl. Bei denen, bei denen sich nichts ändert, könnte dies an Trägheit oder fehlenden Anregungen liegen. Entwicklungspsychologen haben bei solchen Entwicklungen zwar einen gewissen formalen Fortschritt festgestellt, aber bislang keine Konvergenz auf ein bestimmtes Moralkriterium beobachtet, ab dem dann Aufklärungsstabilität erreicht wäre. Ich vermute, daß in diese Entwicklung eine Stabilität nur hineinkommt, wenn sich die Moralkriterien auf aufklärungsstabile altruistische Motive stützen. 2.2. Der Prima-facie-Vorteil des unspezifischen Intuitionismus, daß er sich nicht mit Hypothesen über die Herkunft der Intuitionen belastet, ist bei näherer Betrachtung ein großer Nachteil: "Intuitiv" akzeptierte Moralkriterien kommen ja nicht aus dem Nichts. Jede auf Aufklärungsstabilität bedachte Moralbegründung intuitionistischer Couleur müßte deshalb zunächst eine empirische Theorie der Entstehung und Entwicklung solcher Moralkriterien aufstellen. Entweder läßt sich mit Hilfe einer solchen Theorie zeigen, daß bestimmte Moralkriterien nicht aufklärungsstabil sind; dann ist die entsprechende Adäquatheitsbedingung verletzt. Oder die Aufklärungsstabilität läßt sich zeigen; dann werden diese "Intuitionen" aber auf eine andere Quelle der Moral zurückgeführt, und der Intuitionismus wird in eine andere Form der Moralbegründung überführt.

9. Genauer müßte es heißen: Die andere grundlegende Forderung an Handlungen ist die nach subjektzentrierter Rationalität; nach dem Ausscheiden des höheren Rationalismus reduziert sich die subjektzentrierte aber auf die profane Rationalität.

tionalität von Entscheidungen unter Unsicherheit oder Risiko hinfällig machen. Sondern es geht darum, daß die Entscheidungs- oder Optimalitätskriterien aufklärungsstabil sind.) Die Forderung nach moralischer Intuitions-koinzidenz entfällt natürlich bei einer (profan) rationalen Handlungsbegründung. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, daß die Motivationsforderung bei der rationalen Handlungsbegründung viel stärker ist: Man muß nicht nur *ein Stück weit motiviert* sein, die in der Begründungsthese genannte Handlung auszuführen, sondern aufgrund der Überzeugung von der Begründungsthese so stark motiviert sein, daß man im allgemeinen *tatsächlich so handelt*. Aus diesen Gründen ist die Rationalitätsforderung stärker als die Moralitätsforderung – auch wenn normativ oder de jure die Moralitätsforderung den Primat hat. Da sich die für die *rationale* Handlungsbegründung geltende Motivationsforderung also auf die *gesamte* Handlungsmotivation bezieht, kann die im Zuge der *Moralbegründung* geforderte aufklärungsstabile *Anfangsmotivation* nur ein Teil der profan rationalen (und deshalb aufklärungsstabilen) Gesamtmotivation sein. Und da die Rationalitätsforderung für alle Handlungen gilt, gilt sie auch für die nach AQM1 geforderten moralischen Handlungen. Diese Überlegungen stützen die *Eingrenzungsthese zur Moralbegründung*: *Eine aufklärungsstabil motivierende Moralbegründung kann es nur innerhalb des (profanen) Rationalismus geben; oder umgekehrt: Alle Moralbegründungen, die sich nicht profan rationalistisch rekonstruieren (also nicht als im wesentlichen identisch mit einer profan rationalistischen Begründung erweisen) lassen, motivieren nicht aufklärungsstabil*. Dieses wichtige theoretische Ergebnis schränkt das Gebiet für die weitere Suche nach einem Moralkriterium, das alle genannten Adäquatheitsbedingungen erfüllt, erheblich ein und verhilft damit zu einer viel gezielteren Suche.

Nach der Eingrenzungsthese können die *ersten beiden* Adäquatheitsbedingungen für Moralkriterien (motivierende Wirkung und Aufklärungsstabilität) nur innerhalb des profanen Rationalismus erfüllt werden. Andererseits sind die Schwierigkeiten des profanen Rationalismus, die *dritte* Adäquatheitsforderung, nach Intuitionskoinzidenz, zu erfüllen, notorisch. Die erste Spielart des profanen Rationalismus ist auch unmittelbar egoistisch und damit nicht intuitionskoinzident; sie ist aber kurzschlüssig, empirisch nicht hinreichend informiert und deshalb nicht aufklärungsstabil. Neben dem Egoismus gibt es drei grundverschiedene, echt ethische Ansätze innerhalb des (profanen) Rationalismus, durch zusätzliche Quellen eine Annäherung an moralische Intuitionen zu erreichen: 1. den spieltheoretischen Rationalismus, 2. den Prudentialismus und 3. den moralischen Motivationalismus mit den (neben Rationalitätskriterien, motivierenden Präferenzen und Annahmen) zusätzlichen Quellen: 1. spieltheoretisch erweiterte Rationalitätskriterien, 2. prudentialistisch

verstärkte Rationalitätskriterien zusammen mit relevanter (wissenschaftlich validierter) empirischer Information bzw. 3. moralische oder moralnahe Motive und Beschränkung auf die daraus resultierenden Präferenzen. Eine kritische Diskussion dieser zusätzlichen Quellen der Moralbegründung setzt eine Vertiefung der Adäquatheitsbedingung der Intuitionskoinzidenz voraus.

### 3. Intuitionskoinzidenz und der Sinn der Moral: prudentieller Konsensualismus

Formale Intuitionskoinzidenz besteht darin, daß die als 'moralisch' ausgezeichneten Handlungen und Normen diejenigen formalen Eigenschaften haben, die von allen entwickelteren Ethiken übereinstimmend als moralisch relevant angesehen werden. (Im Gegensatz zur materialen Intuitionskoinzidenz, die lediglich eine Existenzquantifikation enthält – es muß eine faktisch akzeptierte Moral geben, mit der die begründete Moral weitgehend übereinstimmt –, liefert diese Bedingung eine echte Hilfe bei der Suche.) Was sind solche formalen Eigenschaften? Diese Frage läßt sich im Anschluß an eine andere offene Frage beantworten: Die Forderung nach Intuitionskoinzidenz ist oben nur analytisch begründet worden. Um ihr irgendeine praktische Relevanz zu verleihen, muß es zusätzlich sachliche Gründe geben, was mit einer Moral im Sinne dieser Intuition überhaupt gewonnen ist: Warum beläßt man es nicht einfach bei den individuellen motivationalen Wünschbarkeiten, sondern versucht noch, moralische Wünschbarkeiten und moralische Normen zu begründen? Was ist also das Projekt der Moral? Ich beschränke mich im folgenden auf die Betrachtung der *durch soziale Sanktionen normativ verbindlichen Moral* (inklusive unvollkommener Pflichten). Daneben kann es noch eine *individuelle Moral* geben, die ganz unabhängig von sozialer Verbindlichkeit konzipiert ist und der auch Eremiten, Robinsone oder innere Emigranten anhängen können, etwa eine individuelle Tugendmoral oder eine Moral supererogatorischer Handlungen, die über unvollkommene soziale Pflichten hinausgehen.<sup>10</sup> Weder soll die Möglichkeit einer individuellen Moral bestritten

10. Auch eine sozial verbindliche Moral muß sich selbstverständlich auf bei den *Individuen* vorhandene Motive stützen. Um aber als Grundlage oder Stütze einer sozial verbindlichen Moral fungieren zu können, müssen diese Motive gewisse Zusatzbedingungen erfüllen (s. u.). – Sofern der Sinn einer individuellen Moral nicht sehr spezifische Anforderungen stellt (solche Anforderungen will ich hier gerade offenlassen), könnte die sozial verbindliche Moral auch ein spezieller Teil der individuellen Moral sein, der jemand unabhängig von der sozialen Verbindlichkeit anhängt. –



noch ihre Bedeutung geringer eingestuft werden. Die hier vorgenommene Beschränkung auf die sozial verbindliche Moral hat alleine den Grund, daß es mir momentan leichter fällt, den Sinn dieser Moral zu bestimmen.

Eine *liberalistische* Konzeption des Sinns der (sozial verbindlichen) Moral ist, Moral diene der Konfliktbeseitigung durch Festlegung von überschneidungsfreien individuellen Freiheitsrechten. Diese Konzeption ist nicht ganz falsch, aber unterdeterminiert: *Jede* gesellschaftliche Ordnung sollte durch die Etablierung normativ geschützter überschneidungsfreier Freiheitsrechte soziale Konflikte beseitigen; die spezifisch moralische Frage ist jedoch, wie diese Freiheitsrechte geschnitten und verteilt sein sollen. Auf diese Frage kann die liberalistische Konzeption als solche (zunächst) keine Antwort geben.

Eine Bestimmung des Sinns der (sozial verbindlichen) Moral als *gesellschaftliche Kooperation* enthält wieder einen wahren Kern, hat aber ähnliche Schwierigkeiten wie die liberalistische Konzeption: Sie ist unterbestimmt; Inhalt der Moral ist auch, die Art der Kooperation zu regeln, insbesondere die Verteilung von Vor- und Nachteilen.

Schwierigkeiten ganz anderer Art treten auf bei einer Bestimmung des Sinns der (sozial verbindlichen) Moral als: Verwirklichung von *Solidarität* oder eines Altruismus oder als *Befriedigung empathischer Neigungen*. *Partieller Altruismus* (daß viele moralische Handlungen darauf zielen, den Fremdnutzen zu steigern, ohne daß die Garantie einer unmittelbaren Reziprozität der Leistungen besteht) ist, so weit ich sehe, tatsächlich ein universelles Merkmal von Moral. Aber altruistisch und solidarisch handeln kann auch jeder individuell, ohne daß dies durch eine sanktionsbewehrte soziale Pflicht gefordert werden würde. Solidarität etc. könnte also schon der Sinn der *individuellen* Moral sein.

Eine Zielbestimmung der (sozial verbindlichen) Moral, die all diese Schwierigkeiten vermeidet und die bisher genannten positiven Ansätze aufnimmt, ist vielmehr *konsensualistisch*: Der Sinn der sozial verbindlichen Moral ist, eine intersubjektiv einheitliche und verbindliche Wertordnung (Wünschbarkeitsfunktion) zu liefern und auf dieser Grundlage Freiheitskonflikte und Kooperationen zu regeln, insbesondere auch Kooperationen zur

---

Die Moral, die unseren moralischen Gefühlen zugrunde liegt, ist sicherlich größtenteils eine sozial verbindliche Moral oder als solche gedacht. Deshalb wäre es auch prinzipiell möglich, daß manche Menschen daneben keine individuelle Moral haben, oder auch, daß nur eine sozial verbindliche Moral triftig begründet werden kann, nicht aber eine individuelle. Auch das Umgekehrte ist denkbar (daß nur eine individuelle Moral triftig begründet werden kann, nicht aber eine sozial verbindliche).

Befriedigung empathischer Neigungen, oder allgemeiner: kooperativ eine nach dieser Wertordnung bessere Welt zu realisieren.<sup>11</sup> Erst eine derartig konsensuell begründete soziale Ordnung verspricht ein dauerhaft friedliches und konfliktfreies Zusammenleben, weil sie auf einer gemeinsam akzeptierten Wertordnung beruht, die in Konfliktfällen als Schiedsrichter fungieren kann. Außerdem stellt die konsensualistische Wertordnung positiv ein verbindendes Moment zwischen allen Gesellschaftsmitgliedern her. Implikationen dieser Zielbestimmung sind: Die sozial verbindliche Moral ist notwendig ein Kollektivprojekt der Moraladressaten; und die moralische Wertordnung und die moralischen Normen müssen für alle Moraladressaten akzeptabel sein oder sich aus dem ergeben, was für sie wünschbar ist.

Wenn diese konsensualistische Sinnbestimmung mit den obigen Adäquatheitsbedingungen für Moralbegründungen zusammengebracht wird, ergeben sich einige Eingrenzungen des erforderlichen Konsenses und Unterschiede zu anderen in der Philosophie diskutierten Konsensen: Eine Zielbestimmung, nach der schon ein einfacher *faktischer* oder *bloß doxastischer* moralischer Konsens das Ziel der (sozial verbindlichen) Moral ist, ist unverträglich mit einer triftigen Moralbegründung; das Ziel kann nur ein *auf aufklärungsstabilen Motiven beruhender Konsens* sein: Aus der Perspektive jedes Individuums muß sich die moralische Wertordnung *begründen* lassen. Der Konsens wird *faktisch* nur erreicht, wenn die Individuen genügend informiert und rational sind. Solange diese Vorbedingung nicht erfüllt ist, können Ethiker nur auf der Grundlage der angenommenen Motive und Präferenzen konstruieren, wie die aufklärungsstabil begründeten Wertordnungen (prudentiellen Wünschbarkeitsfunktionen) der Individuen beschaffen sein müßten, und dann intersubjektive Übereinstimmungen suchen. Im Vorgriff auf spätere Erläuterungen könnte man die geforderte Form des Konsenses auch "*prudentiellen Konsens*" nennen. Dieser Konsens besteht also nicht in faktischer Übereinstimmung der Meinungen, sondern in der Übereinstimmung bestimmter Teile der

---

11. Eine weitere, weniger formale Zielbestimmung für die sozial verbindliche Moral ist, diese diene dazu, die *soziale Wohlfahrt kooperativ zu maximieren*. Diese Bestimmung ist zwar durch die Vorgabe eines inhaltlichen Ziels ansprechender, hat aber den Nachteil, daß sie einen undefinierten Begriff der sozialen Wohlfahrt verwendet und daß die individuellen Vorstellungen davon sehr unterschiedlich sind. Der Konsensualismus liefert erst den Ansatz, zu einer intersubjektiv einheitlichen und verbindlichen Definition der 'sozialen Wohlfahrt' zu gelangen. Kooperative Maximierung der sozialen Wohlfahrt ist also nur dann eine adäquate Zielbestimmung, wenn der Begriff der 'sozialen Wohlfahrt' eindeutig definiert ist und wenn dieses Konzept auch als Zusammenfassung einer intersubjektiv verbindlichen Wertordnung verstanden wird.

prudentiell konstruierten Wünschbarkeitsfunktionen der Subjekte.<sup>12</sup> – Moralischer Konsens schließt individuelle Ziele und Lebensprojekte nicht aus; denn neben der moralischen Wertordnung wird es individuelle rationale Wünsche geben. Moralischer Konsens schließt nicht einmal unterschiedliche *individuelle* Moralen aus. “Prudentieller Konsensualismus” bedeutet nicht Kollektivismus.<sup>13</sup> – Einen wirklich vollständigen Konsens zu erhoffen, auch einen

12. “Konsens” und “Konsensualismus” wird innerhalb der Ethik schnell mit Habermas’ konnotiert. Eine tatsächliche Gemeinsamkeit des prudentiellen Konsensualismus mit Habermas’ Ethik ist, daß jeweils nicht der faktische, sondern ein idealer Konsens zählt, bei Habermas ein Konsens unter idealen Diskursbedingungen, im prudentiellen Konsensualismus ein Konsens unter klugen und informierten Subjekten. Die wichtigsten Unterschiede sind aber: 1. Der von Habermas anvisierte Konsens im praktischen Diskurs ergibt sich analog zum Konsens im theoretischen Diskurs und ist ein Konsens in der moralischen Beurteilung einzelner Fragen; es ist ein epistemischer Konsens. Der prudentielle Konsens hingegen besteht in der Übereinstimmung gewisser Komponenten der (zunächst noch amoralischen) individuellen prudentiellen Wünschbarkeitsfunktionen, daß bestimmte Sachverhalte (bei Beschränkung auf bestimmte Wertaspekte und bei prudentieller Konstruktion der Wünschbarkeiten) gleich bewertet werden (müßten); es ist ein praktischer, axiologischer oder motivationaler Konsens. (Statt von “Konsens” könnte man deshalb auch von “Konsonanz” sprechen.) 2. Die Grundlage der individuellen Zustimmung, ob dies eine Frage der moralischen Erkenntnis, eines rationalen Kompromisses o.ä. ist, bleibt in Habermas’ Theorie unklar; entsprechend kann in seiner Theorie auch nicht unabhängig vom faktischen Konsens analytisch ermittelt werden, über welche Fragen sich ein idealer Konsens ergeben müßte. Der hier gemeinte prudentielle Konsens (oder die Konsonanz) der individuellen Wünschbarkeiten hingegen beruht auf intersubjektiv gleichen Motiven, gleichen (prudentiellen) Rationalitätskriterien und ähnlichen oder analogen individuellen Situationen. Da, wenn man nur die grundlegenden Bewertungskriterien der Personen kennt und genügend Situationsinformationen hat, prudentielle Wünschbarkeiten einzelner Sachverhalte für ein bestimmtes Subjekt auch unabhängig von den Bewertungen dieses Sachverhalts durch das Subjekt bestimmt werden können, läßt sich der prudentielle Konsens auch theoretisch antizipieren.

13. Der prudentielle Konsens zeichnet in gewisser Weise ein gemeinsames Gutes aus, ein *bonum commune*. Auch im *Kommunitarismus* ist vom gemeinsamen, gesellschaftlichen Guten die Rede. Dort ist damit aber ein von der Gesellschaft konstituiertes und den Individuen vorausgehendes Gutes gemeint, das diese akzeptieren. Der prudentielle Konsens hingegen besteht in der Übereinstimmung (Konsonanz) (gewisser Komponenten) gesellschaftsunabhängiger individueller Wünschbarkeiten. Aus dieser Übereinstimmung ergibt sich das gemeinsame Gute – und nicht umgekehrt. Einerseits ist die hier vertretene Konzeption dadurch schwächer als die kommunitaristische, insofern jene darauf angewiesen ist, daß sich der prudentielle Konsens tat-

prudentiell konstruierten, ist unrealistisch; gewisse Idealisierungen sind immer erforderlich. So könnte es Menschen mit hirnormischen Störungen geben, denen einfach die bei anderen Menschen vorhandenen biologischen Grundlagen für die Bildung der, ansonsten, konsensuellen moralischen Wertordnung fehlen – wie dies etwa bei Psychopathen gegeben sein mag. Derartige vereinzelte Fälle sollen den – dann idealisierten – Konsens nicht beeinträchtigen. Daß solche Ausnahmen zugelassen werden, macht den Begriff des ‘Konsenses’ selbstverständlich unscharf und führt zu moralischen Problemen ganz eigener Art. Aber ohne Ausnahmen und Idealisierungen kommt vermutlich keine sich auf empirische Hypothesen stützende Ethik aus.

Ein erster Einwand gegen diese konsensualistische Konzeption ist, daß die moralische Wertordnung immer nur *eine Komponente* (zudem eine schwache) der Wünschbarkeitsfunktion der Individuen sei, daß die Individuen deshalb in kritischen Situationen genügend Gründe hätten, gegen die moralisch begründete Ordnung zu verstoßen, so daß also auch solch eine Ordnung kein friedliches und konfliktfreies Zusammenleben garantieren könne. – Dies ist allerdings ein generelles Problem der Moral, nicht speziell eines der konsensualistischen Konzeption. Zu lösen ist es nur durch eine Dynamik der sozialen Normendurchsetzung, auf die ich unten noch eingehen werde.

Ein weiterer Einwand ist, daß spätestens mit Beginn der Neuzeit gerade keine konsensuelle Moral mehr bestehe. – Zum einen behauptet der prudentielle Konsensualismus nicht, daß alle Menschen (oder auch nur alle normalen Erwachsenen unserer Gesellschaft) die zu definierende moralische Wünschbarkeitsfunktion schon als ihre eigene Moral akzeptiert haben; vielmehr müssen sie nur die entsprechenden motivationalen Grundlagen haben, um die zu begründende Moral rationalerweise akzeptieren zu können. Zum anderen setzen Menschen in ihren moralischen Reaktionen wenn auch nicht den faktischen, so doch den potentiellen rationalen Konsens voraus. Beispielsweise kann man sich nur über jemanden empören, wenn dieser Maßstäbe verletzt, die man als potentiell gemeinsame Maßstäbe ansieht. (Bei der Empörung über Nazis unterstellt man, daß diese eigentlich dieselben moralischen Maßstäbe haben müßten wie man selbst; bei kleinen Kindern und Tieren unterstellt man dies üblicherweise nicht, empört sich deshalb auch nicht über sie.) Schließlich ist die Wiederbelebung der rationalen Diskussion über Moral und die Suche nach einer begründeten Moral ebenfalls eine Errungen-

sächlich ergibt – was keineswegs ausgemacht ist. Andererseits nimmt dies dem prudentiellen Konsens von vornherein den kollektivistischen Zug, den Liberale dem Kommunitarismus häufig vorwerfen.

schaft der Neuzeit. Daß eine konsensuelle Moral möglich ist, wird hier ja nicht apriorisch behauptet; wenn das Projekt der intersubjektiven Moralbegründung gelingt, dann ist dem Einwand der Boden entzogen; wenn die Moralbegründung nicht gelingt, dann ist eine konsensuelle Moral nicht erreichbar. Aber daß dieses Ziel bislang nicht erreicht ist, ist kein Einwand dagegen, sich dieses Ziel zu setzen.

Ein mit dem vorherigen verwandter Einwand weist darauf hin, daß gerade die Versuche, eine angeblich konsensuelle Moral durchzusetzen, zu den schlimmsten sozialen Konflikten geführt hätten und daß erst die Trennung von Recht und Moral, und damit auch die Vorordnung des positiven Rechts vor der Moral, das friedliche Zusammenleben habe wieder sichern können. – Auch dies ist kein spezielles Problem des prudentiellen Konsensualismus, sondern jeder Moral, die soziale Verhältnisse verbindlich gestalten will und faktisch keinen Konsens findet. Vorteile des prudentiellen Konsensualismus gegenüber vielen derartigen Moralensind jedoch schon, daß er überhaupt begründet ist, aber nicht metaphysisch, und daß er – wie gleich noch gezeigt werden soll – das Wohl jedes Gesellschaftsmitglieds berücksichtigt.

Ein weiterer Einwand ist, daß diese Konzeption zu sehr auf kontingenten empirischen Verhältnissen aufbaue. Die resultierende Moral hänge nicht nur vom faktischen Zuschnitt der altruistischen Komponenten unserer Motive ab, der, selbst wenn er jetzt intuitionskoinzident sei, auch ganz anders, kontraintuitiv, hätte ausfallen können. Die resultierende sozial verbindliche Moral hänge auch davon ab, daß eine solche altruistische Komponente beim größten Teil der Bevölkerung überhaupt vorhanden und dann noch einigermaßen gleichförmig sei. – Jede Ethik, die sich auf motivationale Grundlagen stützt, hängt von empirischen Voraussetzungen ab, die prinzipiell auch anders hätten ausfallen können. Der Rekurs auf entsprechende Motivationen ist aber aus den oben (Abschn. 2, AQM1) genannten Gründen erforderlich. Wenn es nun überhaupt keine altruistischen Komponenten unserer Wünschbarkeitsfunktionen gäbe, dann könnte es auch keine Moral geben; und auch eine apriorische Ethik könnte die Realisierung der von ihr favorisierten Moral nicht herbeizaubern. Wenn die altruistischen Komponenten nur bei einem geringen Teil der Bevölkerung vorhanden wären oder wenn sie intersubjektiv zu verschiedenen wären, könnte es nicht zu der konsensualistischen sozial verbindlichen Moral kommen. Es bliebe dann aber noch die Möglichkeit einer individuellen Moral, die allerdings Unmoralisches nicht aus einer sozial verbindlichen Perspektive verurteilen könnte. Wenn es schließlich eine durchaus universell verbreitete konsensualistische Komponente der individuellen Wünschbarkeitsfunktionen gäbe, die aber nach unserem heutigen Verständnis sehr unmoralisch wäre (etwa dadurch, daß sie das Wohl bestimmter Menschen völlig un-

berücksichtigt ließe), dann wäre diese konsensuelle Wertordnung nach der Adäquatheitsbedingung der Intuitionskoinzidenz keine *moralische* Wertordnung. Ihr dieses Prädikat abzusprechen würde in der Praxis allerdings wenig helfen.

Aus der konsensualistischen Konzeption des Sinns der sozial verbindlichen Moral ergeben sich vier formale Anforderungen an die moralischen Wünschbarkeitsfunktionen (und damit auch an die moralischen Normen und Handlungen): Axiologismus, Totalität, (Subjekt-)Universalität und universeller Altruismus.

1. *Axiologismus*: Die im Moralbegründungskonzept postulierten Begründungsthesen müssen Teile oder Implikationen der konsensualistischen moralischen Wertordnung sein. Im einfachsten Fall sind die Begründungsthesen also (unpersönliche) moralische Werturteile über die Begründungsgegenstände (Handlungen bzw. Normen). Diese moralischen Werturteile müssen (gemäß den ersten beiden Adäquatheitsbedingungen) aufklärungsstabil motivieren.

2. *Totalität*: Da die moralische Wertordnung die Grundlage für die Schlichtung sozialer Konflikte sein soll, muß sie sämtliche sozialen Verhältnisse, insbesondere soziale Normgeltungen, in nicht trivialer Weise bewerten. (Nicht-trivialität soll insbesondere ausschließen, daß zu viele Normen gleich, z.B. als neutral, bewertet werden.)

3. *(Subjekt-)Universalität*: Die moralische Nutzen- oder Wünschbarkeitsfunktion muß konsensuell, also bei allen moralischen Subjekten gleich sein. Genauer: Wenigstens fast alle klugen Subjekte des Geltungsbereichs der Moral (d.h. des Geltungsbereichs der moralischen *Wertvorstellungen*, und nicht lediglich des Geltungsbereichs einzelner moralischer *Normen*) haben eine unabhängig von der sozialen Verbindlichkeit der Moral vorhandene moralische oder moralnahe Wünschbarkeitsfunktion (Komponente ihrer Gesamtwünschbarkeitsfunktion), die mit der sozial verbindlichen moralischen Wünschbarkeitsfunktion übereinstimmt. (D.h.: Für alle Subjekte  $s$  ist es (in einer gewissen Hinsicht  $h$ ) im Maße  $u_p$  wünschbar, wenn der Sachverhalt  $p$  besteht.) Die sozial verbindliche moralische Wünschbarkeitsfunktion entsteht erst durch die Übereinstimmung dieser individuellen Wünschbarkeitsfunktionen. Ich nenne das gerade Geforderte "*Subjektuniversalität*" und sage auch: Die Bewertungen sind universell "*subjektgleich*"; d.h., alle Subjekte haben die gleiche Wünschbarkeitsfunktion.<sup>14</sup> *Benefiziaruniversalität*

14. Die Subjektuniversalität moralischer Bewertungen erzeugt unter häufig vorliegenden Bedingungen eine  $n$ -Personen-Gefangenendilemma-Situation: Für alle Moralsubjekte ist es wegen der Subjektuniversalität der der moralischen Wünschbarkeits-

(bzw. universelle *Benefiziargleichheit* der Bewertung), nämlich daß in dieser Wünschbarkeitsfunktion das Schicksal aller Benefiziere der Moral, insbesondere aller Menschen, gleich berücksichtigt wird, ist hingegen nicht schon formal gefordert. Aristokratische oder oligarchische Wünschbarkeitsfunktionen beispielsweise wären also formal durchaus zulässig – allerdings nur, wenn sie auch von den dadurch Benachteiligten geteilt werden; sonst läge ja keine Subjektgleichheit vor. – Wenn man die Forderung nach Subjektuniversalität wieder um die ersten beiden Adäquatheitsforderungen erweitert, dann müssen die je individuellen moralischen oder moralnahen Wünschbarkeitsfunktionen auch aufklärungsstabil motivieren, nach üblichen entscheidungstheoretischen Annahmen also Komponenten der motivierenden, individuellen rationalen Nutzenfunktionen sein. Dies bedeutet: Alle Moralsubjekte müssen aufklärungsstabile Motive in Übereinstimmung mit der definierten moralischen Wünschbarkeitsfunktion haben, aus denen sich dann nach Kriterien zur Bestimmung (profan) rationaler Nutzenfunktionen die moralische Wünschbarkeitsfunktion (als Komponente ihrer gesamten Wünschbarkeitsfunktion) ergibt. Alle Moralsubjekte können diese Wünschbarkeitsfunktion deshalb als ihre moralische Wünschbarkeitsfunktion akzeptieren. "Subjektuniversalität" bedeutet hingegen nicht, daß schon alle Subjekte die zu definierende moralische Wünschbarkeitsfunktion als ihre eigene Moral akzeptiert haben; sie müssen nur die entsprechenden motivationalen Grundlagen haben.<sup>15</sup> – Die Stärke der moralischen (oder moral-

funktion zugrundeliegenden Motive gleichermaßen gut, daß irgendein moralisch positiver Zustand  $z$  herbeigeführt wird. Häufig wird zudem für alle  $n$  Beteiligten der individuelle Aufwand zur anteiligen Herbeiführung dieses Zustandes negativ sein. Wenn sonstige Aspekte bei der Bewertung keine Rolle spielen und Aufwand und moralischer Wert in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen ( $-U(\text{aufwand}) > U(z) > (-1/n) \cdot U(\text{aufwand})$ ), ist es für jeden Beteiligten besser, nichts zur Realisierung von  $z$  zu tun. Es kommt also dazu, daß  $z$  nicht realisiert wird; und dies ist schlechter, als wenn alle  $n$  Beteiligten zur Realisierung von  $z$  kooperiert hätten. Eine Lösung dieses Problems ist, die Beteiligten zur Kooperation zu verpflichten und diese Pflicht mit hinreichend starken Sanktionen zu bewehren.

15. Noch einmal zur Erläuterung: Wünschbarkeiten einzelner Gegenstände für bestimmte Subjekte werden gemäß der prudentiellen Wünschbarkeitstheorie unter Verwendung basaler Wünsche oder Präferenzen des Subjekts und empirischer Informationen über das Objekt kalkuliert ( $p$  hat für das Subjekt  $s$  die Wünschbarkeit  $u_p$ ). Diese Wünschbarkeiten sind unabhängig davon, was das Subjekt über die Wünschbarkeit dieses Gegenstandes denkt ( $s$  glaubt,  $p$  sei im Maße  $u_p$  für  $s$  wünschbar). Wünschbarkeiten von Gegenständen können z.T. in Komponenten aufgespalten werden, insbesondere nach der Art ihrer Folgen; eine solche Komponente kann z.B. sein, daß der

ähnlichen) Komponente im Verhältnis zu nichtmoralischen Motiven muß nicht bei allen Subjekten gleich sein; innerhalb der moralischen Komponente muß sich jedoch bei allen Subjekten die gleiche Präferenzordnung ergeben. – Nach der Subjektuniversalität ist sowohl synchrone als auch diachrone Universalität der Moral gefordert. Allerdings läßt die konsensualistische Moralkonzeption die Größe des Geltungsbereichs der Moral noch offen, sowohl regional als auch historisch. Das "Universum" ist zunächst nur die jeweilige moralische Gemeinschaft. Wie groß diese Gemeinschaft sein kann, ob sie echt universell sein kann, ist ein schwerwiegendes Problem<sup>16</sup>, auf das ich hier nicht weiter eingehen kann (siehe aber: Lumer 1999d).

4. *Universeller Altruismus*: Moralsubjekte werden sich einer sozialen Ordnung nicht – freiwillig – unterwerfen, wenn sie nicht von ihr einen gewissen Vorteil haben. Dies ist eine relativ schwache empirische Annahme. Wenn nun die moralische Wertordnung soziale Konflikte lösen und die Grundlage sozialer Kooperation sein soll, dann muß also in der moralischen Wertordnung das Wohlergehen aller Moralsubjekte berücksichtigt werden. Für die je individuellen Pendants der sozial verbindlichen moralischen Wünschbarkeitsfunktion bedeutet dies, daß zwar auch das eigene Wohl Berücksichtigung findet, aber ebenso das Wohl aller anderen Subjekte der moralischen Gemeinschaft, daß die Wünschbarkeitsfunktion also überwiegend altruistisch ist.

Gegenstand Empathie oder moralische Gefühle eines bestimmten Typs hervorrufen wird ( $p$  ist in der Hinsicht,  $m$  hervorzurufen, im Maße  $u_p$  wünschbar). Die konsensualistische Konzeption des Sinns der sozial verbindlichen Moral fordert die Subjektuniversalität, d.h. die intersubjektive Übereinstimmung (bestimmter Komponenten) der Wünschbarkeiten: Für alle Moralsubjekte  $s_i$  und  $s_j$  und bestimmte Gegenstände  $p$  gilt: die Wünschbarkeit von  $p$  in der Hinsicht  $h$  für  $s_i$  ist gleich der Wünschbarkeit von  $p$  in der Hinsicht  $h$  für  $s_j$ . Nicht gefordert ist hingegen die Benefiziaruniversalität (für alle Benefiziere  $b_i$  und  $b_j$  gilt: das Wohl von  $b_i$  ist in der Hinsicht  $h$  für das Subjekt  $s$  genauso wünschbar wie das Wohl von  $b_j$  in der Hinsicht  $h$ ) und auch nicht der faktische Konsens, d.h. die intersubjektive Übereinstimmung der faktischen Bewertungen (für alle Moralsubjekte  $s_i$  und  $s_j$  und bestimmte Gegenstände  $p$  gilt: die von  $s_i$  angenommene Wünschbarkeit (in der Hinsicht  $h$ ) von  $p$  ist gleich der von  $s_j$  angenommenen Wünschbarkeit von  $p$  (in der Hinsicht  $h$ )).

16. Je größer das "Universum" werden soll, desto spezieller und schwächer werden die Motive, auf die sich die subjektuniverselle Moral stützen kann.

#### 4. Ansätze und zusätzliche Quellen der Moral innerhalb des Rationalismus: Notwendigkeit eines prudentiellen moralischen Motivationalismus

Mit der Entwicklung der formalen Anforderungen an eine Moral sind die Voraussetzungen geschaffen, die im vorletzten Abschnitt kurz vorgestellten drei Ansätze innerhalb des (profanen) Rationalismus (spieltheoretischer Rationalismus, Prudentialismus, moralischer Motivationalismus) und die von ihnen eingebrachten Quellen der Moral zu diskutieren. Diese drei Ansätze sind zwar jeweils separat entwickelt worden, schließen einander aber nicht aus.

*Spieltheoretische Ansätze* innerhalb des Rationalismus verwenden neben den motivierenden Präferenzen und entscheidungstheoretischen Rationalitätskriterien zusätzlich die Spieltheorie (also ein erweitertes rationalitätstheoretisches Instrumentarium) als Quelle der Moral. Eine der wichtigsten Grundideen dieses Ansatzes stammt schon von Hobbes und ist heutzutage vor allem von Gauthier (Gauthier 1986) systematisch ausgebaut worden: Spieler können vertraglich vereinbaren, einander nicht zu schädigen und zum beidseitigen Vorteil zu kooperieren, und sich dadurch beide besser stellen. – Gegen diesen Ansatz gibt es drei Haupteinwände:

1. Verträge setzen eine Erzwingungsinstanz voraus, die die Einhaltung des Vertrages sichert. Diese Erzwingungsinstanz gibt es weder im Urzustand noch im Bereich der außerjuristischen Alltagsmoral. Rein kontraktualistische spieltheoretische Ansätze sind also im Zweifelsfall nicht hinreichend motivierend. Dieser Mangel läßt sich vielleicht beheben durch Rekurs auf weniger voraussetzungsreiche Teile der Spieltheorie, etwa unbefristete Mehr-Züge-Spiele (z.B. Axelrod 1988; Schüßler 1990; Taylor 1976). Ich kenne allerdings keine Theorie, in der diese Idee zu einer Ethik ausgebaut worden ist.

2. Die von Ethikern am häufigsten gegen diese Form des Rationalismus vorgebrachte Kritik ist, daß er nur zu einer Minimalmoral führe (z.B. Trapp 1998): Beispielsweise kann man in Kooperationen nur einbringen, was man hat; wer wenig hat, kann auch durch Kooperation nicht viel gewinnen. Natürliche Ungleichheiten werden also verschärft, allerdings auf einem höheren Nutzenniveau. Oder viele moralisch Schutzbedürftige sind nicht kontraktfähig, fallen also aus dieser Moral heraus: kleine Kinder, geistig schwer Behinderte, zukünftige Generationen. Diese Art des spieltheoretischen Rationalismus ist also (zumindest nach den Vorstellungen der meisten Ethiker) nicht material intuitionskoinzident. Allerdings könnte man versuchen, sich gegen dieses Verdikt auf entsprechend schwache Moralsysteme zu berufen. Aber selbst Liberalisten, die ja eine relativ schwache Moral vertreten, bejahen normalerweise z.B. ein (negatives) Lebensrecht für geistig schwer Behinderte.

3. Schließlich erfaßt der spieltheoretische Rationalismus ganze Bereiche unserer Moral nicht: Wir können z.B. Handlungen als moralisch besonders gut, aber nicht geboten, also als supererogatorisch bewerten; reine spieltheoretische Ansätze liefern hierfür keinerlei Kriterien. In ähnlicher Weise können wir auch rationale Verträge selbst als moralisch oder unmoralisch bewerten, während der spieltheoretisch begründete Kontraktualismus keine vertrags-transzendente moralische Bewertung kennt. Innerhalb des engen spieltheoretischen Rationalismus gibt es nach Vertragsabschluß, außer der Vermeidung von Sanktionen, keine unabhängigen, dem Subjekt inhärenten Gründe mehr, sich an die Moral zu halten. Offensichtlich vernachlässigt der bloße spieltheoretische Rationalismus also die den jeweils einzelnen Subjekten inhärenten moralischen Maßstäbe und Motive. Auf die oben entwickelten formalen Charakteristika einer Moral bezogen bedeutet dies: Im spieltheoretischen Rationalismus gibt es bei den Individuen nicht die von der sozialen Verbindlichkeit der Moral unabhängige moralische oder moralähnliche Komponente der Wünschbarkeitsfunktion, aus der die moralische Wünschbarkeitsfunktion definiert ist. Er erfüllt also nicht die Bedingung der Subjektuniversalität und ist damit nicht formal intuitionskoinzident. Der spieltheoretische Rationalismus taugt demnach nicht als Grundlage einer konsensuell konzipierten sozial verbindlichen Moral, sondern nur als Grundlage einer "Geschäftsmoral". Eine Geschäftsmoral ist zwar keine Moral im üblichen Sinne, aber sie liefert immerhin noch nicht zu verachtende Standards für den Fall, daß das Projekt der konsensuellen Moral scheitert.

Der *Prudentialismus i. w. S.* verstärkt das rationale Instrumentarium an einer anderen Stelle, nämlich bei den Nutzenfunktionen. Traditionelle Nutzentheorien bauen einfach auf *den* Präferenzen der jeweiligen Subjekte auf. Prudentialistische Ansätze kritisieren daran, daß solche Präferenzen ja größtenteils schon aufgrund von Informationen gebildet wurden, und fordern deshalb, daß nur *bestimmte* subjektive Präferenzen und zusätzlich optimale Informationen die Grundlage der Nutzenfunktionen bilden dürfen. Es gibt mehrere konkurrierende prudentialistische Wünschbarkeitstheorien (z.B.: Brandt 1979, Tl. 1; Griffin 1986; Kusser 1989; Lumer 1998; Lumer 2000, Kap. 4–5); die von Brandt und mir selbst entwickelten führen zu hedonistischen Nutzenfunktionen. Meine *prudentialistische These zur Moralbegründung* ist: *Eine aufklärungsstabil motivierende Begründung moralischen Handelns und moralischer Normen ist nur auf prudentialistischer Basis möglich.* Denn nur der prudentialistische Ansatz liefert durch die Abkoppelung von falschen Informationen der Individuen wirklich aufklärungsstabil motivierende Wünschbarkeitskriterien. – Aber ein Prudentialismus mit hedonistischer Nutzenfunktion führt alleine nicht zu der gewünschten Intuitionskoinzidenz; denn der Hedonismus

ist primär egoistisch und nur sekundär partiell altruistisch; vor allem ist er nicht subjektuniversell. Trotzdem trägt der Prudentialismus erhebliches zur Intuitionskoinzidenz bei.<sup>17</sup> Dies kann man jedoch nur an Beispielen durch Einbeziehen empirischer Informationen zeigen.

Mein Beispiel betrifft ein gegen Mitgefühlsethiken vorgebrachtes Problem: Manche Menschen hätten gar kein Mitgefühl; und für diejenigen, die es hätten, sei es wegen der Kosten des Mitgefühls rationaler, sich das Mitgefühl abzutrainieren. Der einfache (profane) Rationalismus kann diesem Einwand nichts entgegensetzen, wohl aber der Prudentialismus: Nach empirischen Studien bilden – nach der Zufriedenheit mit sich selbst und mit dem Lebensstandard – die Zufriedenheit mit der Partnerbeziehung, mit dem Familienleben und, als übernächstes, mit den Freundschaftsbeziehungen die wichtigsten Beiträge zur allgemeinen Zufriedenheit (Campbell 1981, 241; ähnlich: Glatzer/Zapf 1984, 235; dort wurde aber nicht nach der Zufriedenheit mit sich selbst gefragt). Psychologen und Psychotherapeuten führen nun die Zufriedenheit mit solchen persönlichen Beziehungen auf die Liebes- und Beziehungsfähigkeit zurück, die darin besteht, daß man positiv-affektive Zuwendung und Wertschätzung zu empfangen und geben vermag, daß man gefühlsmäßig am Erleben des anderen Anteil nimmt und ihn auch am eigenen Erleben Anteil nehmen läßt. Die Grundlage dazu besteht aber im Mitgefühl. (Grom 1987, 157.) Für einen klugen Hedonisten bedeutet dies, daß er sein Mitgefühl pflegen sollte und, falls er nicht genügend davon hat, sich – notfalls mittels Psychotherapie – darum bemühen sollte, Mitgefühl zu bekommen.

Die Grundidee des *moralischen Motivationalismus* ist, sich bei der Begründung der moralischen Wünschbarkeitsfunktion auf faktisch vorhandene moralische oder moralnahe Motive zu stützen, also alle anderen Motive bei der moralischen Entscheidung auszuschließen. Eine einfache Form des *moralischen Motivationalismus* ist beispielsweise Schopenhauers *Mitleidsethik* (Schopenhauer 1839/40). Ich selbst habe eine Form des moralischen Motivationalismus entwickelt, „*Utilex*“ genannt, die gewisse Probleme der Schopenhauerschen Ethik<sup>18</sup> vermeidet (Lumer 1997). Die Basis von *Utilex* ist ein all-

17. Ein weiterer Einwand gegen den Prudentialismus ist, daß nicht viele Menschen klug seien; deshalb könne der Prudentialismus auch nicht viel zur Intuitionskoinzidenz beitragen. – Gegen Unklugheit ist nun keine Ethik gefeit; aber der Prudentialismus liefert gerade Handhaben, wie Menschen klug gemacht werden können, nämlich indem man sie mit entsprechenden relevanten Informationen versorgt.

18. Das eine Hauptproblem ist, daß Schopenhauer nur das *Mitleid* berücksichtigt und die *Mitfreude* außer acht läßt. Das andere Problem ist Schopenhauers *qualitativer* Ansatz, daß er jeden (menschensbewirkten) Anlaß für *Mitleid*, also einfach jedes

gemeines Mitgefühl (*Mitleid* oder *Mitfreude*) mit Personen, denen gegenüber wir keine besonderen Sym- oder Antipathien empfinden. *Utilex* bewertet Ereignisse danach, welchen Einfluß sie auf unser Mitgefühl haben. Unter gewissen idealisierenden Annahmen (vor allem der Annahme, daß in einer stark flexiblen Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit, mit dem Schicksal unbekannter anderer Personen konfrontiert zu werden, für alle Subjekte und Objekte gleich ist) entsteht ein Subjekt- und Benefiziaruniversalismus: Für alle Subjekte *s* ist der empathische Erwartungsnutzen (also der erwartete Nutzen, den *s* dadurch hat, daß sein Mitgefühl – positiv oder negativ – beeinflußt wird), daß es beliebigen anderen bislang unbekanntem Mitgliedern *h* der Gesellschaft (denen *s* aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit „begegnen“ wird) im selben Maße *w* gut/schlecht geht, gleich. Bei zusätzlichen Annahmen über die Intensität unseres Mitgefühls in Abhängigkeit vom Wohlbefinden des anderen, insbesondere, daß *Mitleid* viel intensiver ist als *Mitfreude*, entsteht dann die (für alle Subjekte *s* gleiche) *Utilex*-Wünschbarkeitsfunktion: Alle durch ein Ereignis bewirkten Wohlbefindensveränderungen aller Betroffenen *h* gehen (wie beim Utilitarismus) in die *Utilex*-Wünschbarkeit dieses Ereignisses ein, aber nicht proportional zur Wohlbefindensveränderung; sondern Verbesserungen im unteren Bereich werden (ähnlich, aber nicht so extrem wie bei *Leximin*<sup>19</sup>) sehr viel stärker gewichtet als im oberen Bereich. Die *Utilex*-Wünschbarkeitsfunktion liegt dadurch zwischen Utilitarismus und *Leximin* (und hat auch daher ihren Namen).<sup>20</sup>

Schädigen verbieten will (*neminem laede*), daß er also kein Abwägen verschiedener Leiden und Freuden vorsieht.

19. „*Leximin*“ bedeutet: lexikographische Maximin-Ordnung; und dies bedeutet: Diejenige Gesellschaftsordnung wird moralisch am höchsten bewertet, bei der es den Schlechtestgestellten am besten geht; sind nach dieser Bedingung zwei Gesellschaften gleichwertig, wird diejenige Gesellschaft höher bewertet, in der es den am zweitschlechtesten Gestellten besser geht, usw. *Leximin* ist in extremem Maße am Wohl der Schlechtestgestellten orientiert; mögliche Verbesserungen für Bessergestellte fallen danach moralisch nur selten ins Gewicht.

20. Mitgefühl ist ein moralnahe Motiv, das als Quelle bei der Begründung von Moral-kriterien herangezogen werden könnte. Weitere Kandidaten sind: Solidarität, Achtung vor der Würde anderer und ein Gefühl für Erhabenes. Gegebenenfalls müßten dann zu der *Utilex*-Wünschbarkeitsfunktion andere Wünschbarkeitsfunktionen addiert werden, die sich aus diesen Motiven ergeben. Ich gehe darauf nicht ein, weil das Mitgefühl sicherlich das wichtigste moralnahe Motiv ist, weil ich die anderen Kandidaten bislang zu wenig untersucht habe und weil sich ein Teil der anderen Motive vielleicht auf die Empathie reduzieren läßt. So vermute ich, daß der Hauptmechanismus bei der Solidarität einfach die Konzentration der Aufmerksamkeit auf das

Der Vorteil des moralischen Motivationalismus ist natürlich, daß er verspricht, die gewünschte Intuitionskoinzidenz zu erzeugen: Die Wünschbarkeitsfunktion *Utilex* ist (wie einige empirische Experimente zeigten) material intuitionskoinzident, sie ist überhaupt eine Wünschbarkeitsfunktion, zudem eine umfassende, schließlich ist sie subjektuniversell und altruistisch. Der Einwand, daß das zugrunde gelegte Motiv, das Mitgefühl, bei manchen Menschen nicht vorhanden und bei den anderen nicht aufklärungsstabil sei, weil es wegen der Kosten des Mitgefühls besser sei, sich dieses Gefühl abzutrainieren, wurde oben mit Hilfe des Prudentialismus gekontert. Aber das Hauptproblem des moralischen Motivationalismus ergibt sich schon aus seinem prinzipiellen Ansatz: Moralische oder moralnahe Motive sind immer nur *ein Teil* der Motive, vermutlich sogar nur ein schwacher Teil; in günstigen Fällen geben sie den Ausschlag, in vielen kritischen Fällen aber gerade nicht. Der moralische Motivationalismus eignet sich also (in Verbindung mit dem Prudentialismus) zwar zur Etablierung einer moralischen Wünschbarkeitsfunktion, ohne weitere Ergänzung verletzt er aber die Motivationsforderung.

#### 5. Ein Weg zur hinreichenden Motivation für den moralischen Motivationalismus:

##### Moralverstärker und historische Durchsetzung der Moral

Gibt es eine Möglichkeit, den moralischen Motivationalismus so zu ergänzen, daß er die Motivationsforderung (AQM1) erfüllt? Die im moralischen Motivationalismus betrachteten Motive sind, so könnte man sagen, nur ethisch befriedigende *Moralerzeuger*, die komplett das Aussehen der Moral und die moralische Wünschbarkeitsfunktion bestimmen. Die Ergänzung, auf die er aus motivationalen Gründen angewiesen ist, könnten Motive liefern, die als *Moralverstärker* fungieren. "Moralverstärker" nenne ich solche Motive, die schon eine vom Subjekt selbst oder seiner sozialen Umgebung akzeptierte Moral voraussetzen, die sich deshalb zwar nicht zur Festlegung von Moral-kriterien eignen, die aber die Umsetzung dieser Moral motivational unterstützen. Moralverstärker sind Quellen der sozialen oder subjektiven *Geltung* der Moral; sie sind jedoch keine Quellen der *Moral-kriterien*. Die beiden wichtigsten Moralverstärker sind 1. die aus moralischen Bewertungen erwachsenden moralischen Gefühle (vor allem das u.a. aus moralischen Selbstbewertungen erwachsende Selbstwertgefühl, außerdem schlechtes Gewissen,

Schicksal der Angehörigen der Solidargemeinschaft ist, woraus sich dann diesen gegenüber ein höheres Maß an Mitgefühl ergibt.

Empörung, Ungerechtigkeitsgefühl etc.) und 2. die Furcht vor Sanktionen oder die Hoffnung auf Belohnung wegen Übertretung bzw. Befolgung moralischer Normen.

Zu 1: Als wichtigste Motive für altruistisches Handeln haben Sozialpsychologen zum einen das Mitgefühl (*Moralerzeuger*), zum anderen echt moralische Motive ausgemacht (Staub 1978/79, 46–56). Letztere beruhen auf moralischen Selbstbewertungen: Negative moralische Selbstbewertungen führen zu sehr unangenehmen Gefühlen des Selbstwertverlustes; umgekehrtes gilt für positive moralische Selbstbewertungen. Solche potentiellen hedonischen Konsequenzen des eigenen Tuns werden bei Entscheidungen antizipiert und entsprechend hedonistisch bewertet, was dann ein starkes moralkonformes Motiv abgibt (Schwartz 1977). In unserem Zusammenhang ist wesentlich, daß bei diesem motivationalen Mechanismus eine von ihm unabhängige subjektiv akzeptierte Moral vorausgesetzt wird, der er sozusagen seine motivationale Kraft verleiht. Die echt moralischen Motive eignen sich also nicht als *Moralerzeuger*, wohl aber als *Moralverstärker*.<sup>21</sup> Die vorausgesetzte Moral könnte z.B. die *Empathiemoral* sein.

Zu 2: Sanktionen und die Entdeckungshäufigkeit bei Normverstößen sind in einer wohl organisierten Gesellschaft so bemessen, daß die rationale Furcht vor Sanktionen so stark ist, daß sie auch in den meisten ungünstigen Fällen den fehlenden Rest an Motivation liefert, der für die Normbefolgung erforderlich ist. (Das genauere Kriterium für Sanktionsstärke und Entdeckungshäufigkeit ist, daß die Summe der moralischen Wünschbarkeiten aus Normbefolgung, Normübertretung, Normüberwachung und Sanktionen maximal sein muß.) Aber ein derartig wohlgeordneter sozialer Zustand entsteht nicht von selbst, sondern muß erst sozial durchgesetzt werden. Und da dieser Prozeß der sozialen Durchsetzung noch nicht durch Sanktionen unterstützt wird, sondern auf die *moralerzeugenden*, anderen *moralverstärkenden* und zufällig günstigen sonstigen Motive angewiesen ist, die aber alle zusammen meist zu schwach sind, kommt dieser Prozeß auch nur höchst langsam, in historischen Maßstäben voran. Eine rationale Rekonstruktion dieses Prozesses fehlt bislang; sie müßte erhebliche spieltheoretische Anteile enthalten. Ich vermute, daß die moralisch begründeten Wertordnungen in dem Prozeß einen historisch (einigermaßen) konstanten Kristallisationspunkt bilden, der in günstigen Situationen bei konfligierenden Interessen den Ausschlag gibt bei der Durchsetzung neuer Normen, daß nämlich eine moralisch bessere Norm durchgesetzt wird. So begründete und einmal durchgesetzte Normen sind relativ

21. Dieser Befund erklärt auch die oben kritisierte Aufklärungsinstabilität des Intuitionismus.

stabil. Sie bilden dann den Ausgangspunkt für die Durchsetzung moralisch besserer Normen. Auf diese Weise könnte es historisch langfristig zu einer Erhöhung der moralischen Standards kommen.<sup>22</sup>

Wenn diese Grundidee zu einer Rekonstruktion des Moralverstärkers 'Furcht vor Sanktionen' stimmt, dann könnte der Moralerzeuger 'Empathie' ein im Sinne der ersten Adäquatheitsbedingung genügend starkes Motiv sein, nämlich dann, wenn er zusammen mit den genannten Moralverstärkern historisch stetig zur sozialen Durchsetzung empathisch besserer (Utilex-besserer) Normen führt; das moralerzeugende Motiv (Empathie) wird anschließend durch Furcht vor Sanktionen und moralische Gefühle so weit verstärkt, daß die sozial durchgesetzten moralischen Normen hinreichend befolgt werden.<sup>23</sup> Eine Konsequenz dieser Einbeziehung von Sanktionen und des Prozesses der Durchsetzung moralischer Normen ist jedoch die Historisierung moralischer Gebote (s.u.).

Als Resultat dieser Sichtung potentieller Quellen der Moral ergibt sich die *Kombinationsthese zur Moralbegründung: Ein adäquates Moralbegründungsprädikat, das zur triftigen Begründung einer sozial verbindlichen Moral führt, ist genau aus einer Kombination der Quellen des moralischen Motivationalismus und des Prudentialismus zu gewinnen, also aus: 1. moralnahen Motiven (insbesondere dem allgemeinen Mitgefühl), 2.1. prudentialistisch verstärkten Rationalitätskriterien und 2.2. empirischer Information; hinrei-*

22. Die subjektivistischen Teile der Marxschen Theorie, die die Geschichte als eine Geschichte von Klassenkämpfen konzipieren, in denen nach und nach soziale Fortschritte erkämpft werden bis hin zur gerechten Gesellschaft, stellen eine Theorie dieser historischen Gerechtigkeitsdurchsetzung dar. Die genaue Mechanik dieser Prozesse bleibt bei Marx jedoch unklar; als Hauptmovers scheint Marx die ökonomisch bedingte Verringerung der Anzahl der sozialen Klassen anzunehmen. In dieser Konzeption fehlt vor allem (mit – materialistischer – Absicht) die treibende Kraft moralischer Ideale.

23. Ein Einwand gegen diese Konzeption ist: Aus profan rationaler Perspektive sei nicht nachvollziehbar, daß eine so winzige Komponente der individuellen Nutzenfunktion wie die der Moralerzeuger (insbesondere der allgemeinen Empathie), eine so große Bedeutung bekommen und für die Subjekte maßgebend werden soll. – 1. Jede Annahme eines Vorrangs der Moral vor der (profanen) Rationalität hat dieses Problem. Dieser Vorrang de jure ist faktisch ja auch sehr häufig nicht realisiert. 2. Der winzige Anteil der Moralerzeuger an der gesamten Nutzenfunktion wird durch die Moralverstärker zu immerhin beträchtlichen Ausmaßen vergrößert. 3. Schließlich sprechen auch die großen Gewinne durch eine konsensuelle Moral – sozialer Frieden, Hilfe von anderen, verbindende Wertordnung – dafür, sich (gelegentlich) auch gegen seinen prima facie rationalen Vorteil für die Realisierung der konsensuellen Moral einzusetzen.

*chend motivierend sind die Überzeugungen von den so gebildeten Begründungsthese aber nur durch die zusätzliche Einbeziehung der Moralverstärker 'moralische Gefühle' und 'soziale Sanktionen'; letztere beruhen wiederum auf einem (spieltheoretisch rekonstruierbaren) historischen Prozeß der Durchsetzung moralischer Normen. Eine aus diesen Quellen schöpfende Ethik nenne ich "altruistischer Prudentialismus" oder, mit stärkerer Betonung der resultierenden Inhalte: "prudentieller Altruismus".*

#### 6. Von den Quellen der Moral zur materialen Ethik: moralische Wünschbarkeit und moralische Gebote

Wie kann man aus diesen Vorgaben eine materiale Ethik entwickeln? Der erste Schritt ist die Definition der 'moralischen Wünschbarkeit'. Dazu müßte man sämtliche subjektuniversellen und moralnahen Motive untersuchen, welche Zielzustände sie genau in welchem Maße anstreben. Die *moralische Wünschbarkeit* eines Sachverhaltes  $p$  ist dann gleich derjenigen prudentiellen Wünschbarkeit von  $p$  für ein beliebiges Subjekt  $s$ , die sich allein aus den subjektuniversellen Motiven von  $s$  ergibt. Den sich allein aus dem Mitgefühl ergebenden Anteil der moralischen Wünschbarkeit von Wohlbefindensverteilungen innerhalb einer Gesellschaft habe ich bereits theoretisch bestimmt; das Resultat war die Wünschbarkeitsfunktion *Utilex* (s.o., Abschn. 4).

Der zweite Schritt ist die Entwicklung eines Kriteriums für moralische Pflichten oder moralische Normen. Normen i.w.S. sind nur allgemeine Verhaltensweisen; Normen i.e.S. hingegen sind geltende Normen, und zwar juristisch, sozial oder individuell geltende Normen. Dabei sind die nichtjuristisch geltenden Normen Verhaltensweisen, die weitgehend allgemein befolgt werden und deren Befolgung durch Sanktionen geschützt ist; nichtjuristische Sanktionen mögen sozial sein – vom tadelnden Stirnrunzeln bis zur Lynchjustiz – oder auch intern: Sinken des Selbstgefühls, schlechtes Gewissen o.ä. (Lumer 1999c). Nun könnte man mit Hilfe der moralischen Wünschbarkeitsfunktion bestimmen, welche Normgeltungen moralisch optimal wären. Die so ausgezeichneten Normen stellen zwar ein wichtiges moralisches Ideal dar, ihre Befolgung ist m.E. aber nicht unmittelbar moralisch geboten, und zwar deshalb nicht, weil eine entsprechende normative Forderung – zumindest heute – zu sehr in Widerspruch zu Klugheitsforderungen stünde und deshalb nicht zumutbar wäre. Die idealen Normen würden z.B. von Bewohnern der Ersten Welt nicht nur kräftige, sondern enorme Einkommensverzichte zugunsten der Dritten Welt verlangen. Der Widerspruch zu den Forderungen der Klugheit entsteht u.a. dadurch, daß solche Normen noch nicht sozial durchge-



setzt sind; zum einen besteht deshalb keine Reziprozität von Geben und Nehmen, moralisch gewissenhafte Menschen müßten fast immer nur geben und bekämen kaum etwas; zum anderen gibt es ohne die soziale Geltung der idealen Normen nicht die starken sozialen Sanktionen, die das fehlende letzte Stück an rationaler Motivation zur Befolgung solcher Normen liefern könnten. Dies ist die Stelle, an der der oben skizzierte Prozeß der historischen Durchsetzung moralisch besserer Normen einsetzen muß. Eine Aufgabe der angewandten Ethik in diesem Prozeß ist, neue tatsächliche oder mögliche Normgeltungen mit Hilfe der moralischen Wünschbarkeitsfunktion daraufhin zu bewerten, ob sie eine moralische Verbesserung und Annäherung an das Ideal darstellen. Das Begründungsprädikat für die moralische Normenbegründung ist dann: 'die Geltung von x ist aktuell sozial durchsetzbar und moralisch besser als die Geltung aller anderen aktuell sozial durchsetzbaren Regelungen'. Nach dieser Konzeption gibt es nicht *das eine* moralische Gebot, z.B. immer die utilitaristische oder die Utilex-Wünschbarkeit der eigenen Handlungen zu maximieren. Vielmehr gibt es mindestens drei Arten moralischer Pflichten: 1. die *formale moralische Pflicht*, moralisch fortschrittliche juristische Normen zu befolgen; 2. die *informelle moralische Pflicht*, moralisch fortschrittliche nichtjuristische soziale Normen zu befolgen; und 3. die *unvollkommene moralische Pflicht*, an der Aufrechterhaltung schon geltender moralisch guter Normen und an der sozialen Durchsetzung noch nicht geltender moralisch besserer Normen mitzuwirken.

Im Bereich der Hilfe für die Dritte Welt beispielsweise hätten die Menschen der Ersten Welt vielleicht folgende Pflichten: 1. Exekutive und Legislative hätten die formale moralische Pflicht, eingegangene Hilfeverpflichtungen zu erfüllen, u.a. auch die festgesetzten Beiträge an UNO-Hilfeorganisationen zu bezahlen. 2. Individuen hätten die informelle moralische Pflicht, effektive Hilfemaßnahmen für die Dritte Welt zu unterstützen, sofern dies für sie keine großen individuellen Opfer bedeutet, z.B. für Hilfeorganisationen zu spenden oder sich an deren Arbeit zu beteiligen. 3.1. Exekutive und Legislative hätten die unvollkommene moralische Pflicht, effektive Hilfen und Hilfezusagen zu erhöhen, u.a. auch bei Schuldenabkommen großzügig zu sein. 3.2. Die Individuen hätten u.a. die unvollkommene moralische Pflicht, für die unter 2 und 3.1 genannten Maßnahmen zu werben und nach den politischen Möglichkeiten, vor allem bei politischen Wahlen, aber auch bei Umfragen, an der Durchsetzung solcher Maßnahmen mitzuwirken.<sup>24</sup>

24. Ich danke den Teilnehmern der Tagung "Was tun?" in Suzette für die anregende Diskussion dieses Aufsatzes.

## LITERATUR

- Axelrod, Robert (1988): *Die Evolution der Kooperation*. Aus d. Amer. übers. u. mit e. Nachw. v. Werner Raub und Thomas Voss. München: Oldenbourg.
- Brandt, Richard B. (1979): *A Theory of the Good and the Right*. Oxford: Clarendon.
- Campbell, Angus (1981): *The Sense of Well-Being in America. Recent Patterns and Trends*. New York [etc.]: McGraw-Hill.
- Gauthier, David (1986): *Morals by Agreement*. Oxford: Clarendon.
- Glatzer, Wolfgang/Zapf, Wolfgang, Hg. (1984): *Lebensqualität in der Bundesrepublik. Objektive Lebensbedingungen und subjektives Wohlbefinden*. Frankfurt-New York: Campus.
- Griffin, James (1986): *Well-being. Its Meaning, Measurement, and Moral Importance*. Oxford: Clarendon.
- Grom, Bernhard (1987): Glück, Lebenszufriedenheit und Sinn – erfahrungswissenschaftlich betrachtet. In: Grom, Bernhard/Brieskorn, Norbert/Haeffner, Gerd, Hg. (1987): *Glück. Auf der Suche nach dem "guten Leben"*. Frankfurt-Berlin: Ullstein, S.13–190.
- Kusser, Anna (1989): *Dimensionen der Kritik von Wünschen*. Frankfurt: Athenäum.
- Lumer, Christoph (1990): *Praktische Argumentationstheorie. Theoretische Grundlagen, praktische Begründung und Regeln wichtiger Argumentationsarten*. Braunschweig: Vieweg.
- Lumer, Christoph (1994): Was ist eine triftige Moralbegründung? In: Meggle, Georg/Wessels, Ulla, Hg. (1994): *Analyomen 1. Proceedings of the 1st Conference "Perspectives in Analytical Philosophy"*. Berlin-New York: de Gruyter, S.785–796.
- Lumer, Christoph (1997): Utilex – Verteilungsgerechtigkeit auf Empathiebasis. In: Koller, Peter/Puhl, Klaus, Hg. (1997): *Current Issues in Political Philosophy. Justice in Society and World Order*. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, S.99–110.
- Lumer, Christoph (1998): Which Preferences Shall Be the Basis of Rational Decision? In: Fehige, Christoph/Wessels, Ulla, Hg. (1998): *Preferences*. Berlin-New York: de Gruyter, S.33–56.
- Lumer, Christoph (1999a): Argumentation/Argumentationstheorie. In: Sandkühler, Hans Jörg, Hg. (1999): *Enzyklopädie Philosophie*, Bd.1. Hamburg: Meiner, S.88–95.
- Lumer, Christoph (1999b): Begründung. In: Sandkühler, Hans Jörg, Hg. (1999): *Enzyklopädie Philosophie*, Bd.1. Hamburg: Meiner, S.149–156.

- Lumer, Christoph (1999c): Geltung – Gültigkeit. In: Sandkühler, Hans Jörg, Hg. (1990): *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 2. Hamburg: Meiner, S. 258 bis 262. – Überarbeitete Fassung in: Sandkühler, Hans Jörg, Hg. (1999): *Enzyklopädie Philosophie*, Bd. 1. Hamburg: Meiner, S. 450–455.
- Lumer, Christoph (1999d): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Eine Herausforderung für den ethischen Universalismus und die moralische Motivation. In: Mokrosch, Reinhold/Regenbogen, Arnim, Hg. (1999): *Was heißt Gerechtigkeit? Ethische Perspektiven zu Erziehung, Politik und Religion*. Donauwörth: Auer, S. 82–95.
- Lumer, Christoph (2000): *Rationaler Altruismus. Eine prudentielle Theorie der Rationalität und des Altruismus*. Osnabrück: Universitätsverlag Rasch.
- Schopenhauer, Arthur (1839/40.): Die beiden Grundprobleme der Ethik. Behandelt in zwei akademischen Preisschriften [...]. Z.B. in: Ders.: *Zürcher Ausgabe. Werke in zehn Bänden*, Bd. VI. Zürich: Diogenes 1977.
- Schüßler, Rudolf (1990): *Kooperation unter Egoisten: vier Dilemmata*. München: Oldenbourg.
- Schwartz, Shalom H. (1977): Normative Influences on Altruism. In: Berkowitz, Leonard, Hg. (1977): *Advances in Experimental Social Psychology*. New York–San Francisco–London: Academic Press, S. 221–279.
- Staub, Ervin (1978/79): *Entwicklung prosozialen Verhaltens. (Positive social behavior and morality.) Zur Psychologie der Mitmenschlichkeit*. Übers. v. Wolfgang Stifter. Vorw. v. Rainer K. Silbereisen. München [usw.]: Urban & Schwarzenberg, 1982.
- Taylor, Michael (1976): *The Possibility of Cooperation*. Cambridge [etc.]: Cambridge U.P. 1987.
- Trapp, Rainer Werner (1998): The Potentialities and Limits of a Rational Justification of Ethical Norms or “What Precisely is Minimal Morals”? In: Fehige, Christop/Wessels, Ulla, Hg. (1998): *Preferences*. Berlin–New York: de Gruyter, S. 327–360.

Prof. Dr. Christoph Lumer  
Universität Osnabrück  
FB 2 – Philosophie  
D–49069 Osnabrück